

Gefördert durch:



Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren

neubig hubacher



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **Merkblatt für Antragsteller\*innen Verfügungsfonds Reallabore**

**Kreative, experimentelle Projektideen für die InnenBandStadt gesucht!  
Sie haben eine Idee für ein Reallabor? Sprechen Sie uns gerne direkt an.**

Kontakt Projektbüro:

Urban Catalyst GmbH | Team Wuppertal

Joanna Podszus und Friedrich Stotz

Friedrichstraße 13 | 42105 Wuppertal

Telefon 0202 496 524 26

Mail [reallabor@urbancatalyst.de](mailto:reallabor@urbancatalyst.de)

Für die Umsetzung von kreativen Projektideen während der Projektlaufzeit im Frühjahr und Sommer 2024 stehen Mittel des Bundes aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, sowie Eigenmittel der Stadt Wuppertal zur Verfügung. Entspricht Ihre Idee für Reallabore den Voraussetzungen der Richtlinien zum Verfügungsfonds, kann Sie mit Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Reallabore gefördert werden. Um als förderfähiges Projekt ausgewählt zu werden sind einige Voraussetzungen zu erfüllen, die in diesem Merkblatt beschrieben sind. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Einbeziehung eines interdisziplinären Expert\*innenbeirats.

1. Sie haben eine Projektidee und bewerben sich mit Ihrer Idee in Form eines Bewerbungsplakats und eines Finanzplans.
2. Bei Fragen zu Ihrer Bewerbung lassen sich vom Projektbüro beraten, qualifizieren gemeinsam Ihre Bewerbung und geben diese zusammen mit dem unterschriebenen Merkblatt und dem Letter of Intent über das Projektbüro bei der StadtWuppertal ab.
3. Die Stadt Wuppertal prüft, ob Ihre Bewerbung formal zulässig, also förderfähig ist.
4. Ein Expert\*innenbeirat entscheidet, ob Ihr Projekt inhaltlich im Sinne des Projektes, förderwürdig ist.
5. Bei positivem Bescheid reichen Sie den qualifizierten Förderantrag kurzfristig über das Projektbüro bei der Stadt Wuppertal ein.
6. Sie erhalten im Anschluss eine Förderzusage in Form eines Zuwendungsbescheides/-vertrages von der Stadt Wuppertal für den finanziellen Zuschuss.
7. Im Regelfall dürfen Sie erst dann mit Ihrem Projekt beginnen (Sofern die Umsetzung Ihres Projektes einen vorzeitigen Beginn erfordert, ist dies anzuzeigen. Die Anerkennung von Kosten bei vorzeitigem Beginn erfolgt in Einzelfallentscheidung).

Da es sich bei dem Zuschuss um öffentliche Gelder handelt, ist eine korrekte Durchführung und Abrechnung Ihres Projektes zwingend notwendig – dieses Merkblatt soll Sie dabei unterstützen!

Die Förderung geht von einem 50%-Ansatz aus. Das bedeutet Drittmittel die Sie oder Sponsoren mitbringen, werden durch Fördermittel verdoppelt. Projekte können grundsätzlich ein Gesamtvolumen von bis zu 100.000,00 € haben, soweit die Gegenfinanzierung und eine Durchführung gesichert ist.

Im Gegensatz zu anderen Verfügungsfonds besteht vom Fördergeber die Vorgabe, dass die Kosten, die nicht durch Fördergelder beglichen werden, ausschließlich als Finanzmittel eingebracht werden können. Sie müssen also Eigenmittel selber oder durch Sponsor\*innen aufbringen. Sachmittel und Eigenleistungen werden nicht als Eigenmittel anerkannt.

## 1. Bewerbung

- Bitte erstellen Sie Ihr Bewerbungsplakat (dieses erhalten Sie als Download auf [www.innenbandstadt.de](http://www.innenbandstadt.de) im Bereich Reallabore) und füllen Ihren Finanzplan vollständig aus. Das Plakat können Sie sich auch im Projektbüro in der Friedrichtstraße13 abholen.
- Achten Sie bei der Angabe des Durchführungszeitraums (TT.MM.JJ-TT.MM.JJ) darauf, dass ausschließlich Ausgaben gefördert werden können, die in diesem Zeitraum anfallen.
- Kalkulieren Sie Ihr Projekt realistisch, beachten Sie dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Tragen Sie alle Positionen in den Finanzplan ein. Im Finanzplan nicht angegebene Positionen können nicht gefördert werden.
- Einzuwerbende Eigenmittel müssen durch ein Letter of Intent/ eine Absichtserklärung der Geldgeber\*innen nachgewiesen werden.

Die Bewerbung umfasst somit folgende Unterlagen (digital im PDF-Format):

- Bewerbungsplakat
  - Finanzplan
  - Letter of Intent/Absichtserklärung
  - unterschriebenes Merkblatt
- Bitte beachten Sie: Die Abgabefrist für Ihre Bewerbung ist am 05.02.2023. Zu spät eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.
  - Ob es eine zweite Bewerbungsphase geben wird, ist von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig und davon, ob später angemeldete Projekte sich noch im vorgegebenen Förderzeitraum realisieren lassen.

## 2. Mindestanforderungen und Auswahlkriterien

### Mindestanforderungen:

- Die Umsetzung des Reallabors muss zur InnenBandStadt-Expo (Eröffnung 21.06.2023) mindestens gestartet sein
- Das Reallabor muss innerhalb des Programmgebietes liegen (Eine Darstellung des Programmgebiets finden Sie ebenfalls unter [InnenBandStadt.de](http://InnenBandStadt.de))
- An der Umsetzung des Reallabors muss mind. ein lokal verankerter Akteur (Einzelperson, Träger\*in, Verein, Unternehmen etc.) beteiligt sein
- Das Reallabor muss mindestens eines der folgenden Spielfelder der Innenstadtstrategie thematisieren:
  - Spielfeld 1: Mobilität und Vernetzung: Kommen, Gehen, Bleiben
  - Spielfeld 2: Klimawandelanpassung: Wupper, Grün
  - Spielfeld 3: Identität: Image, Quartier, Stadträume
  - Spielfeld 4: Strukturwandel: Kunst, Gewerbe Wohnen, Neue Nutzungen

### Auswahlkriterien:

Die Konzepte der Reallabore werden anhand folgender Auswahlkriterien beurteilt:

- Wie innovativ ist das Konzept des Reallabors?
- Was leistet das Projekt im Hinblick auf
  - die Mobilität im Programmgebiet,
  - die Klimafolgeanpassung, den Umgang mit Frei- und Grünflächen oder der Wupper,
  - den Umgang mit dem Strukturwandel oder der Erprobung innovativer Nutzungskonzepte in der InnenBandStadt und
  - die soziale Teilhabe in der InnenBandStadt und Identifikation mit dem Stadtteil?
- Wie hoch ist der Impuls, die Transformationskraft für eine dauerhafte Veränderung, die vom Reallabor ausgeht?

Die Stadt Wuppertal behält sich vor die Auswahlkriterien prozessabhängig weiter zu präzisieren. Aktualisierungen sind dann auf [www.innenbandstadt.de](http://www.innenbandstadt.de) im Bereich Reallabore abrufbar.

## 3. Beratungsangebote

Es sind Beratungsangebote vor Ort in Wuppertal oder im Videokonferenzformat geplant. Zudem ist eine Vernetzungswerkstatt für Bewerber\*innen der Reallabore in einer Videokonferenz geplant. Diese eröffnet Bewerber\*innen die Möglichkeit Kooperationen und Partnerschaften zu bilden. Termine werden auf [www.innenbandstadt.de](http://www.innenbandstadt.de) bis Mitte Dezember veröffentlicht.

## 4. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen und Kosten können nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits Mittel aus Landes-, anderweitiger Bundes- oder EU-Förderungen enthalten (Verbot der Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durchführung bereits begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des/der Antragsteller\*in
- Reguläre Personalkosten des/der Antragssteller\*in
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

## 5. Auswahl und Kickoff der Reallabore

1. In einer ersten Prüfung werden die eingereichten Bewerbungen auf ihre Förderfähigkeit und die Erfüllung der Mindestanforderungen geprüft. In diesem Rahmen erfolgt auch ein Plausibilitätscheck, ob die geforderte Umsetzung zwischen 04/2024 und 09/2024 realisierbar ist. Die eingeplanten Mittel müssen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Stadt Wuppertal als Zuwendungsgeberin hat dabei sicherzustellen, dass aus dem Verfügungsfonds eingesetzte Mittel ausschließlich für förderfähige Maßnahmen verwendet werden.
2. Für alle Anträge, die die Mindestanforderungen erfüllen und deren Realisierung als machbar eingeschätzt wird, werden die Projekte im zweiten Schritt im Bezug auf die Auswahlkriterien geprüft.
3. Die Auswahl der Reallabore erfolgt auf Basis dieser Prüfergebnisse durch einen Expert\*innenbeirat.
4. Der Expert\*innenbeirat differenziert zwischen ausgewählten Projekten und Nachrücker-Projekten, für die ein Ranking erstellt wird. Nachrücker-Projekte können nur in der Reihenfolge des Rankings und je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln gefördert werden.
5. Die Antragsteller\*innen werden über die Projektauswahl informiert und zu einer Kickoff-Werkstatt eingeladen. Auch hierfür werden die Termine auf [www.innenbandstadt.de](http://www.innenbandstadt.de) bis Mitte Dezember veröffentlicht.

## 6. Bewilligung

- Wenn der Expert\*innenbeirat InnenBandStadt Ihrem Projekt zugestimmt hat, füllen Sie bitte den Förderantrag aus (dieses erhalten Sie beim Projektbüro oder als Download auf [www.innenbandstadt.de](http://www.innenbandstadt.de)).
- Daraufhin registriert sie die Verwaltung als Weiterleitungsempfänger\*in und Sie erhalten schnellstmöglich von der Stadt Wuppertal einen Zuwendungsbescheid/-vertrag. Mit dem Zuwendungsbescheid/-vertrag erhalten Sie auch die einzuhaltenden Nebenbestimmungen.
- Lesen Sie sich den Zuwendungsbescheid und die Anlagen dazu durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Projektbüro oder das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau der Stadt Wuppertal.
- Starten Sie mit Ihrem Projekt auf gar keinen Fall vor Erhalt des Zuwendungsbescheides/-vertrages und dem dort angegebenen Durchführungsbeginn. Für Ausgaben, die vor dem Durchführungsbeginn anfallen, ist eine Berücksichtigung in der Abrechnung nicht garantiert. Im Regelfall gehen diese Kosten zu Lasten der Antragsteller\*innen.
- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides/-vertrages, darf mit der Umsetzung des Reallabors begonnen werden!

## 7. Ausgaben

- Die Zuwendungen werden auf Ausgabenbasis bewilligt. Anrechenbar sind also grundsätzlich nur Ausgaben, d. h. Zahlungsvorgänge, die innerhalb des Bewilligungszeitraums zur Durchführung der geförderten Maßnahme erforderlich werden. Diese Ausgaben müssen durch entsprechende Finanzmittel gedeckt sein. Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für die Planung, Umsetzung und den Rückbau des Projekts (siehe dazu auch Nr. 4 des Merkblatts).
- Für die Abrechnung des Projektes werden sämtliche Belege (Rechnungen, Quittungen, Kassenbons) im Original benötigt. Bei Überweisungen wird zusätzlich ein entsprechender Überweisungsbeleg benötigt.
- Sowohl die Ausgaben, als auch die Verwendung der Eigenmittel (entsprechend der Förderquote) sind zu belegen.
- Die Ausgaben sind in einem Mittelabruf an die Stadt Wuppertal zu bündeln. Ein Vordruck wird zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Förderquote ist der Anteil der Fördermittel anzugeben. Ebenso ist anzugeben, wer für den übrigen Anteil aufkommt (Eigenmittelgeber\*in). Die Belege sind diesem Mittelabruf anzufügen. Zudem ist ein kurzer Bericht zur zweckmäßigen Ausgabe der Mittel anzufügen.
- Auf den Belegen (Rechnungen, Quittungen, Kassenbons) dürfen ausschließlich Positionen stehen, die für Ihr Pro-

jekt benötigt werden. Eine Vermischung mit anderen Ausgaben (z.B. private Ausgaben) ist nicht zulässig und auch nicht förderfähig. Lassen Sie sich also separate Quittungen ausstellen.

- Rechnungen müssen auf den Namen des/der Antragstellers\*in ausgestellt sein.
- Ausgaben für Alkohol, Tabakwaren und sonstige Genussmittel sind nicht förderfähig.
- Bei Ausgaben/Anschaffungen ist das Vergaberecht zu beachten (Anlage 5 des Zuwendungsbescheides/-vertrages).
- Die Stadt Wuppertal wird dann entsprechend der Förderquote die Mittel auszahlen. Die Auszahlung ist erst dann möglich, wenn nachgewiesen ist, dass die notwendigen Eigenmittel eingesetzt wurden.
- Bei größeren Projekten ist es nach Rücksprache mit der Stadt Wuppertal möglich Teilmittelabrufe während des Durchführungszeitraums zu begleichen.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

- Jedes Projekt, ungeachtet des Konzepts/der Idee, ist innerhalb des Programmgebiets zu verorten. Das Reallabor soll im Rahmen der sogenannten InnenBandStadt-Expo ab dem 21.06.2024 für Besucher\*innen sichtbar sein, d. h. mit der Umsetzung des Reallabors muss mindestens begonnen worden oder es soll bereits umgesetzt sein.
- Alle Realisator\*innen der Reallabore erklären sich einverstanden, dass ihr Reallabor im Rahmen des Projektes vorgestellt wird und in der Entwicklung einer Innenstadtstrategie Aufnahme durch Bild- und Textbeiträge finden kann.
- Bei der Umsetzung muss deutlich werden, dass das Projekt im Rahmen des Förderprogramms InnenBandStadt umgesetzt wurde. Auf die Förderung durch die Stadt Wuppertal und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ist zu verweisen. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Logos zur Verfügung gestellt, die zu nutzen sind. Beim Posten über Instagram soll u.a. der #innenbandstadt genutzt werden.

## 9. Eigenerklärung

Ich/Wir erklären, dass

- die in diesem Merkblatt einschließlich des Bewerbungsplakats inkl. Finanzplan gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung der Bewilligung nicht begonnen wird;
- ich/wir die Ausschlusskriterien (Nr. 4 dieses Merkblatts) zur Kenntnis genommen haben und dass diese auf das hier beantragte Projekt nicht zutreffen;
- mir/uns die Richtlinien der Stadt Wuppertal zur Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds bekannt sind, und dass diese als verbindlich anerkannt werden;
- mir/uns bekannt ist, dass ich/wir nach Beendigung des Projekts einen Nachweis über die Verwendung der Mittel einreichen müssen, der vom Projektbüro und der Stadt Wuppertal geprüft wird;
- ich/wir für die beantragende Einrichtung/Verein/Initiative zeichnungsberechtigt sind.

Es wird empfohlen, sich frühzeitig beim Projektbüro für eine Antragsberatung per Mail anzumelden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben